

Nr.: BV-097/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.09.2015
01.09.2015

Fachbereich
Stadtentwicklung
Rohr, Juliane
Tel.: 421-622
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-097/2015

Betreff :

Bebauungsplan N14 "Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke" / Aufstellung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes „Bebauungsplan N14 „Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke““ für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- planungsrechtliche Sicherung/Erweiterung Reitplatz und
- temporäre Nutzung für Konfirmanden- und Jugendcamp 2017 (Anlage 3).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Die finanziellen Auswirkungen aus dem Bebauungsplan N14 für die geplanten öffentlichen Vorhaben werden in den Entwurfsunterlagen als Kostenschätzung und dann konkretisiert zur Beschlussfassung – Satzung dargestellt.

ERGEBNISPLANUNG

Teilhaushalt	61 Stadtentwicklung	
Produkt	511101	Räumliche Planung
Konten	Aufwandskonto	543105 Planungen aus Eigenmitteln
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	100.000,00	veranschlagt		2016	80.000,00	2016	
				2017		2017	
Bedarf	20.000,00	Bedarf		2018		2018	

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg hat einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP), welcher nach Genehmigung vom 16.04.2004 durch das Regierungspräsidium Dessau mit der Bekanntmachung am 10.06.2004 in Kraft getreten ist.

- Aufstellungsbeschluss „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg“ Beschluss-Nr.: I/425-54-09 vom 20.05.2009
- 1. Vorentwurf Beschluss-Nr.: I/351/38-13 vom 23.01.2013
- Abwägungsbeschluss Beschluss-Nr.: I/36-2-14 24.09.2014
- Beschluss zum Auftrag zur Erarbeitung 2. Vorentwurf Beschluss-Nr.: I/87-7-15 vom 25.02.2015

II. Beschlussgegenstand

Nach den Darstellungen des gegenwärtig rechtswirksamen FNP ist die Fläche des geplanten Bebauungsplanes als Grünfläche (Sportplatz) bzw. Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Boden-, Natur und Landschaft sowie Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt und wird im in Aufstellung befindlichen FNP im 2. Vorentwurf als Sondergebiet dargestellt. Damit sind die Voraussetzungen für die Sicherung/Erweiterung eines Reitplatzes und die temporäre Nutzung als Konfi- und Jugendcamp an diesem Standort erfüllt. Die Aufstellung des Bauleitplanes „Bebauungsplan N14 ‚Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke““ erfolgt deshalb gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Demzufolge ist die geplante Entwicklung mit dem rechtswirksamen und dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan (FNP) vereinbar und wird diesem nicht widersprechen. Sie steht damit der geplanten städtebaulichen Entwicklung der Lutherstadt Wittenberg nicht entgegen.

Mit der Planaufstellung des Bauleitplanes „Bebauungsplan N14 ‚Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke““ werden folgende Planziele verfolgt:

- planungsrechtliche Sicherung/Erweiterung Reitplatz und
- temporäre Nutzung für Konfirmanden- und Jugendcamp 2017 (Anlage 3).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange werden dann mit dem Vorentwurf über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan N14 "Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke " und deren Auswirkungen frühzeitig unterrichtet und beteiligt.

Zum Beschlusspunkt:

Die Aufstellung des Bauleitplanes „Bebauungsplan N14 ‚Sondergebiet für sportliche und kirchliche Zwecke““ für das in den Anlagen 1 und 2 zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet wird durch den Stadtrat der Lutherstadt beschlossen.

III. Anlagen

Anlage 1 zeichnerische Gebietsdarstellung

Anlage 2 verbale Gebietsbeschreibung

Anlage 3 Konzeption Konfirmanden- und Jugendcamp